

Geschlechterrollen – Konstruktion und Transformation seit dem 19. Jahrhundert

Barbara Wolbring

Gesellschaftliche Rollenbilder waren und sind stark vom Geschlecht geprägt. Zugleich sind diese Rollenbilder nicht statisch, sondern wandeln sich. Anhand ausgewählter Bildbeispiele werden die Ausprägung und der Wandel von Geschlechterrollen seit dem 19. Jahrhunderts gezeigt und die Lebenswirklichkeiten, die sich daraus ergaben.

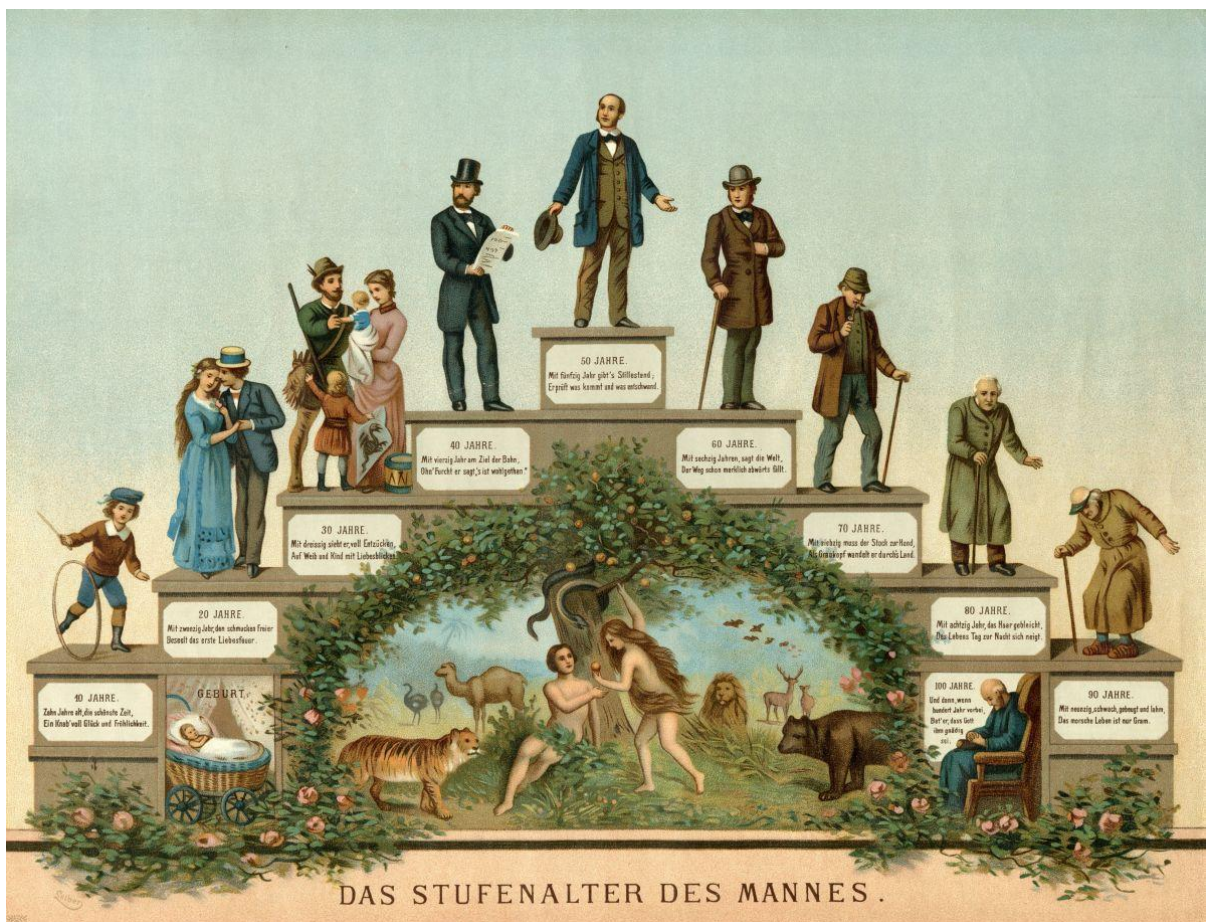


Fridolin Leiber: "Das Stufenalter der Frau", um 1900; Chromolithographie 41 X 50,5 CM

Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Inventarnummer: HB19534

Im Zentrum von weiblichen Rollenvorstellungen stand im 19. Jahrhundert Mutterschaft. Das um 1900 entstandene Schaubild „Das Stufenalter der Frau“ zeigt die Frau in jeder Altersstufe (außer der frühen Kindheit und dem hohen Greisenalter) als Braut, Mutter und Großmutter. Aufgaben, gesellschaftliche Rollen und damit Identität von Frauen werden allein auf Familie

und Mutterschaft bezogen dargestellt. Frauen wurden systematisch auf den privaten Raum von Haus und Familie, auf ihre Rolle als Ehefrau, Hausfrau, Mutter und Großmutter verwiesen und zugleich aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen. Dies war mit einer Unterordnung unter den Mann verknüpft, wie der Hinweis auf die biblische Schöpfungsgeschichte im mittleren Bild deutlich macht: Eva, als zweite erschaffen aus Adams Rippe, um ihm Gefährtin zu sein und damit nicht als Selbstzweck, sondern bezogen auf den Mann. Trotz dieser biblischen Referenz wurde die Rollenzuweisung vor allem mit der Natur begründet: Die Fähigkeit zur Mutterschaft wurde zum zentralen Lebenszweck von Frauen erklärt, die weiblichen reproduktiven Organe als Ursache für geschlechtsspezifische Eigenschaften und Charaktermerkmale bezeichnet, die als Begründung dafür angeführt wurden, dass Frauen grundsätzlich ungeeignet seien zur politischen, künstlerischen, wissenschaftlichen und beruflichen Betätigung.



Fridolin Leiber: Das Stufenalter des Mannes, um 1900, Wandbilddruck, Chromolithografie

Clems Sels Museum Neuss: <https://clemens-sels-museum-neuss.de/sammlungen/populaere-druckgrafik/wandbildschmuck/das-stufenalter-des-mannes> (19.03.2026)

Der Mann hingegen ist auf der entsprechenden Darstellung der Stufenalter die meiste Zeit allein dargestellt, nach der Familiengründungsphase verfolgt er andere Ziele, von deren Erreichen der Gesellschaftszug des Vierzigjährigen kündigt. Die Paradiesdarstellung im mittleren Bild zeigt ihn als den von der Frau Verführten. Eva bietet ihm den verbotenen Apfel an, dessen Genuss zur Vertreibung aus dem Paradies führen wird.

Diese Trennung gesellschaftlicher Rollen entlang der Geschlechtergrenzen war im 19. Jahrhundert nicht wirklich neu. Die Unterordnung der Frau unter den Mann hatte eine lange Tradition. Doch inzwischen stand diese Ungleichheit eigentlich im Gegensatz zu den an anderer Stelle vertretenen bürgerlichen Vorstellungen von der Gleichheit der Menschen, von Menschen- und Bürgerrechten. Die Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution, mit denen das Bürgertum Teilhabe an der politischen Macht, Freiheit und Gleichheit forderte – müssten sie nicht logischerweise die Frauen einschließen?

Bis zur Aufklärung galt die Ungleichheit der Menschen als gegeben. Diese Ungleichheit wurde von Geburt an durch den sozialen Stand, die Familie und das Geschlecht bestimmt. Sie galt als kaum veränderbar. Dass es Herrscher gab und Untertanen, Bauern, Bürger und Adelige, Männer und Frauen schien gottgewollt und damit unveränderlich. Diese Unterscheidungen waren mit bestimmten sozialen Rollen und sich hieraus ergebenden Aufgaben, Rechten und Pflichten verbunden. Und mit dem Unterschied war auch eine hierarchische Abstufung des sozialen Rangs verbunden. In dieser sozialen Pyramide standen Frauen unter den Männern, doch sie waren nicht grundsätzlich von wirtschaftlicher Betätigung, öffentlicher Teilhabe und selbst von politischer Herrschaft ausgeschlossen. Als Witwen etwa konnten Frauen Handwerksbetriebe und Unternehmen leiten und die Rolle des Haushaltsvorstandes übernehmen.¹

Im Gefolge der Französischen Revolution wurden die Ideen der Aufklärung zum politischen Faktor. Es schien, dass rechtliche und politische Gleichheit immer weiter zuzunehmen. Standesschränken fielen ebenso wie Restriktionen, die den Zugang zu bestimmten Berufen und zum Erwerb von Grundbesitz beschränkten oder das Wahlrecht limitierten. Einige Aufklärer folgerten, dass die Frauen in diesen Prozess eingeschlossen werden müssten und dass die Konsequenz der Forderung nach Gleichheit der Menschen die Einbeziehung der Frauen sein müsse.² Tatsächlich fand jedoch das Gegenteil statt. Die *Menschenrechte* waren *Männerrechte*, die *Brüderlichkeit* schloss die Schwestern explizit aus. Die Wortgleichheit im Französischen von *Mensch* und *Mann*: *l'homme* entsprach einer Gleichsetzung in der Bedeutung, die Frauen als etwas grundsätzlich anderes verstand.

Begründet wurde dies, wie gesagt, nun mit der Natur. Gestützt auf Medizin und Biologie rückten die Fortpflanzungsorgane der Frau ins Blickfeld und wurden als bestimmend für

¹ Vgl.: Richard van Dülmen: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Bd. 1: Das Haus und seine Menschen. 16. - 18. Jahrhundert 2005.

² Die bekanntesten sind ean Antoine de Condorcet und Olympe de Gouges.

Wesen und Charakter bezeichnet. Karin Hausen hat die „Polarisierung der Geschlechtscharaktere“ bereits Mitte der 1970er Jahre aufgrund der Auswertung von Einträgen in Konversationslexika aufgezeigt.³ Auf Grundlage der medizinischen Fachliteratur hat Thomas Laqueur nachgewiesen, dass sich seit dem 18. Jahrhundert die Darstellung der Geschlechtsorgane von Mann und Frau grundlegend änderte.⁴ Bis dahin ging man von einer grundsätzlichen Entsprechung der Anatomie aus und verstand die weiblichen Organe als nach innen gewendete männliche. Damit wurden sie zwar als eine mindere Variante angesehen, aber doch als in der Anlage gleich. Das änderte sich, und es wurde eine grundsätzliche Verschiedenheit der Geschlechtsorgane und damit von Frau und Mann postuliert. Die Gebärmutter rückte ins Zentrum und wurde als bestimmend für körperliche und charakterliche Merkmale der Frau bezeichnet – augenfälligstes Beispiel ist „Hysterie“ als typisch weiblich verstandene Krankheit, deren Name von der griechischen Bezeichnung für Gebärmutter abgeleitet wurde.

Dass die Frau im 19. Jahrhundert zunehmend als erklärungsbedürftige Sonderform angesehen wurde, hat Ute Frevert wiederum gestützt auf die Konversationslexika ausgeführt.⁵ Die Beiträge zum Eintrag Mann wurden kürzer und verschwanden gegen Ende des 19. Jahrhunderts ganz, um erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts wieder zu erscheinen. Gegenüber dem Mann als nicht erklärungsbedürftigen Normalfall des Menschen, war die Frau durchaus erklärungsbedürftig und erhielt als gewissermaßen Sonderfall in Konversationslexika zunehmend ausführliche Beiträge. Frevert weist die Ideologisierung des Konzepts der biologischen Geschlechterdeutung nach, das die Frauen ganz auf die Biologie und ihre Fortpflanzungsorgane reduzierte. In der Folge wurde Geschlecht zum politischen Ordnungsbegriff, der über politische Partizipationsmöglichkeiten entschied:

Dem Mann wurden Attribute wie Kraft, Aktivität, Vernunft und Verstand zugeschrieben und daraus seine Bestimmung für die öffentliche Sphäre und den Staat abgeleitet. Der Frau hingegen wurden Weichheit und Passivität, Gefühl und Güte, Empfänglichkeit und Wankelmut zugeschrieben, die Mutterrolle zum Lebensmittelpunkt erklärt, Ehe und Familie zum alleinigen Wirkungskreis bestimmt, die Frau damit aus der öffentlichen Sphäre ausgeschlossen und auf die private Sphäre des Hauses verwiesen.⁶ Das hieß, dass

³ Karin Hausen: Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere«. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben [zuerst 1976], in: Dies., Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte, Göttingen 2012, S. 19–49.

⁴ Thomas Walter Laqueur: Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud, Frankfurt u.a. 1992 [zuerst engl. 1986]; Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Claudia Honegger: Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750 – 1850, Frankfurt/Main u.a. 1991.

⁵ Ute Frevert: „Mann und Weib und Weib und Mann“. Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995, Kap. 1: Geschlecht männlich-weiblich. Zur Geschichte der Begriffe (1730 – 1990), S. 13–60.

⁶ Hierzu: Karin Hausen: Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere«. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben (zuerst 1976), in: Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte, Göttingen 2012, 19–49.

Berufstätigkeit, höhere Schulbildung, schriftstellerische und politische Betätigung Frauen vorenthalten und sogar explizit untersagt wurden.

Diese Entwicklung wurde nicht unwidersprochen hingenommen. Die Frauenbewegung forderte das Recht auf politische Teilhabe, auf berufliche Selbständigkeit und rechtliche Gleichstellung. In mindestens gleichem Maße nahm jedoch die Zurückweisung solcher Forderungen zu und die Bekräftigung festgefügtter Geschlechterrollen, die in Konversationslexika⁷, wissenschaftlicher Literatur⁸ und Ratgebern bekräftigt und auch juristisch zementiert wurden, etwa im 1900 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuch.⁹

Die aus den Geschlechtscharakteren abgeleiteten Rollenzuschreibungen für Männer und Frauen haben sich als ausgesprochen wirkmächtig und langlebig erwiesen. Dabei waren sie nie unwidersprochen und nicht unveränderlich. Die Ausstellung verfolgt Rollenzuschreibungen und deren Veränderung an ausgewählten Beispielen.

⁷ Frevert, Ute: "Mann und Weib und Weib und Mann". Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995;

⁸ Z.B. Wilhelm von Zehender: Über den Beruf der Frauen zum Studium und zur praktischen Ausübung der Heilwissenschaft. Vortrag gehalten am 15. Februar in der Aula der Universität Rostock, Rostock 1875; Heinrich von Treitschke: Politik. Vorlesungen gehalten an der Universität zu Berlin, Leipzig 1897; Londa Schiebinger (Hg.): Women and gender in science and technology. Bd. 2: Body politics. Science and medicine define sex and gender, London u.a. 2014.

⁹ Tanja-Carina Riedel: Gleiches Recht für Frau und Mann. Die bürgerliche Frauenbewegung und die Entstehung des BGB, Köln 2008; Ute Gerhard (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997.